

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 125 (1997)

Artikel: Appenzell und das Bündnis mit Spanien (1598) : von der katholischen Kirchhöre Appenzell zum Verbündeten des Katholischen Königs
Autor: Wendland, Andreas
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-283347>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Appenzell und das Bündnis mit Spanien (1598)

Von der katholischen Kirchhöre Appenzell
zum Verbündeten des Katholischen Königs

Von Prof. Dr. Andreas Wendland, Potsdam

Das Bündnis der 5½ katholischen inneren Rhoden unter der Führung der Kirchhöre Appenzell mit dem König von Spanien ist nur vordergründig ein Ereignis der «grossen», europa-weiten Politik. Tatsächlich handelte es sich in mindestens ebenso starkem Ausmass um eine Innerschweizer und lokalhistorische Begebenheit. Die Allianz mit Spanien war für die Geschichte des Landes Appenzell ein Meilenstein. Sie war der Anlass, wenn auch nicht die tiefere Ursache für die Landteilung im September 1597.

Für die spanische Monarchie war Appenzell dagegen ein eher unbedeutender Verbündeter, mit dem sie sich aus übergeordneten, weiterreichenden politischen und nicht zuletzt konfessionellen Erwägungen heraus verbündete, die eher mit der katholischen Eidgenossenschaft als Ganzes zu tun hatten. Spanien hat dieses Bündnis nicht angestrebt, die Kirchhöre Appenzell und die katholischen Orte aus ähnlich gelagerten Motiven heraus sehr wohl.

Selbst wenn man auf Seiten der *Casa de Austria* eine übergeordnete, imperiale Gesichtspunkte berücksichtigende Perspektive unterstellt, lag die Bedeutung dieser Allianz nicht in einem wie auch immer gearteten Machtgewinn Spaniens, sondern in der Festigung des

Bündnissystems der katholischen Orte und – vor allem – in der ausdrücklichen Anerkennung der katholischen Rhoden als eigenständiges katholisches Gemeinwesen und dessen Verankerung im katholischen Lager der Eidgenossenschaft.

Religion und Freiheitsbegriff

Dieser Entwicklung war innerhalb des Landes Appenzell ein wesentlicher Umstand vorausgegangen, ohne den diese Allianz nicht denkbar gewesen wäre: die innere Spaltung und schrittweise Auseinanderentwicklung der beiden Appenzell entlang der konfessionellen Bruchlinien. Innerhalb der Kirchhöre Appenzell waren die religiösen Gegensätze zwischen der katholischen Mehrheit und der evangelischen Minderheit seit 1585 (= Prozess gegen den Protestant Dr. Anton Löw und dessen Hinrichtung) eskaliert. Die katholischen Räte und Landleute hatten schliesslich erheblichen Druck ausgeübt, um die Gemeinde von den Reformierten zu «reinigen».¹ Deinen Weigerung, die Messe zu besu-

¹ Eingehend geschildert in der Appenzeller Geschichte, I. Bd.: Das ungeteilte Land (von der Urzeit bis 1597), verfasst von Rainald P. Fischer, 2., unveränd. Aufl. 1976: im Folgenden zitiert als: AG, 1.

chen und sich dem «althergebrachten» religiösen Brauchtum unterzuordnen, wurde dabei von den Katholiken als Beweis dafür gewertet, dass die Protestanten nicht dazu bereit waren, nach den nunmehr als für alle verbindlich erachteten Gewohnheiten zu leben.

Daraus – und nicht so sehr aus scharf empfundenen, klar reflektierten konfessionellen Gegensätzen – erklärt sich die Bereitschaft, die «Neugläubigen» erst auszusgrenzen, und dann schliesslich nicht mehr als Landsleute und Genossen, sondern als das Gemeindeleben vergiftenden Fremdkörper zu betrachten. Einheit im Inneren war ohne äussere Einheit und Konformität im Glauben offenbar nicht mehr vorstellbar.

Die Entschlossenheit, die – wie es scheint – Amtsleute und Gemeinde dabei zu gleichen Teilen an den Tag gelegt hatten, war trotz der führenden und von den katholischen Appenzellern gewollten Mitwirkung der Kapuziner (seit 1586/87) ganz und gar ein inner-gemeindliches Phänomen², das entgegen den Bekundungen weltlicher und kirchlicher, diesen Prozess durchaus warm befürwortender Beobachter (d.h. die V Orte und die päpstliche Nuntiatur in Luzern) nicht von aussen in Gang gesetzt worden war. Der politische Führungskreis der V katholischen Orte hatte dabei zwar früh und schnell seine guten Dienste angeboten, die auch gern angenommen worden waren, schliesslich hatten die führenden Appenzeller Ratsgeschlechter (wie z.B. die Bodmer, v. Heimen und Megge-

li) schon allein durch ihre Soldgeschäfte enge und eingespielte Kontakte in Luzern.

Das sollte aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die katholischen Appenzeller schon früh aus eigenem Bestreben heraus dazu übergingen, den Grundsatz des kommunalen Mehrheitsprinzips in konfessionellen Angelegenheiten (Kirchhöreprinzip) in einem restriktiven Sinne auszulegen. Das brachte ihnen von Seiten der protestantischen Appenzeller zwar den nicht ganz unbegründeten Vorwurf der unzulässigen Neuerung³ ein, ermöglichte es ihnen aber, sich der «zwinglischen» Landleute innerhalb ihrer Kirchhöre zu entledigen und diese gegen den «falschen Glauben» abzuschliessen. Die Appenzeller Kirchhöre und der mit ihr eng zusammenwirkende, weitgehend katholische Landrat gingen dabei sehr entschlossen vor.⁴ Der Kleine Rat, in dem die Innerrhoder überwogen, schreckte nicht davor zurück, den Ausserrhodern damit

² Das sei hier im Gegensatz zu der Bewertung von Rainald P. Fischer, Die Gründung der Schweizer Kapuzinerprovinz, 1581–1589. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Reform [= Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte. Beiheft 14], Freiburg i. Ü 1955, S. 95–225, betont, der den Kapuzinern und der päpstlichen Diplomatie eine grössere Bedeutung zusisst, als sie tatsächlich hatten.

³ Die evangelischen Rhoden wollten, wie sie es ausdrückten «... die alten freyheiten, brieff und sigel schützen und handhaben, und keine nüwerung nitt annehmen ...». Aus dem Brief des Pfarrers Josua Kessler an Nikolaus Waser, Kornmeister in Zürich, 3. 4. 1588, in: Karl Ritter, Die Teilung des Landes Appenzell im Jahre 1597. Trogen 1897, Quellenanhang, S. XXXVII, im Folgenden zitiert als: Ritter.

⁴ AG. 1, S.487–489.

zu drohen, ihnen zur Not die von allen als legitim anerkannte Herrschaftsgewalt und deren Symbole zu entziehen. – In diesem Zusammenhang ist die Drohung zu sehen, das in Appenzell verwahrte Landessiegel niederzulegen.⁵

Vor der scheinbar damit verbundenen Gefahr, ohne ein rechtmässig bestelltes Regiment und dessen im Hauptort verwahrte Amtsinsignien zu verbleiben, schreckten die protestantischen Gemeinden lange zurück.⁶ Sie fanden deshalb kein wirksames Gegenmittel gegen den konsequenten, am Ende klar ausgesprochenen Willen der inneren Rhoden, in dieser Angelegenheit selbstständig vorzugehen und sich keinem Mehrheitsbeschluss der Landsgemeinde zu unterwerfen.⁷

⁵ Sehr eindrucksvoll geschildert in AG, 1, S. 491.

⁶ Noch im März 1597 sprachen die Protestanten von ihrer Befürchtung, aus den Räten ausgeschlossen zu werden. In: Appenzeller Urkundenbuch, 2. Bd. bearb. v. T. Schiess, Trogen 1934, Nr. 4099. S. 851. Im Folgenden zitiert als: AU, 2.

⁷ Ammann Meggeli hatte den Ausserrhodern u.a. gesagt: «Ich hör wol, woruff ir umgond, ir wend uns an der Landsgmeind übermeeren, wen schon hütt oder morn ein landsgmeind were, so wend wir doch um disen Artikel weder mindren noch meeran lassen...» Aus dem Bericht des Pfarrers Josua Kessler an Adrian Ziegler. Rat in Zürich. 15.3.1588, in: Ritter. Anhang, S. XXXV. Im selben Sinne auch S. XXXVIII.

⁸ Dieser Beschluss ist in schriftlicher Form bezeichnenderweise erst 1588 niedergelegt worden, und zwar vom Pfarrer Josias Kessler. AG, 1, S. 338. – Ob er ursprünglich derart eingehend war wie in der von Kessler angegebenen Fassung, ist zumindest eine offene Frage.

⁹ Der Begriff «Freiheit» taucht in diesem Bedeutungszusammenhang auch in den von Protestanten verfassten Quellen auf. Ritter, Anhang, S. XXXIV und XXXVII.

Jedenfalls hatte die von der Gemeinde Appenzell betriebene Auseinandersetzung um das Kirchhöreprinzip zur Folge, dass sich zwei voneinander getrennte konfessionelle Lager bildeten, die nun zunehmend auch gegensätzliche Freiheitsauffassungen vertraten, die am Ende trotz durchaus vorhandener Bemühungen nicht mehr miteinander in Einklang zu bringen waren.

Diese einander widersprechenden Freiheitsbegriffe machten die Kontrahenten vorläufig noch an ihren Auseinandersetzungen um die Auslegung des von der Landsgemeinde sanktionierten Kirchhöreprinzip fest. Dieser, auf das Jahr 1524 zurückgehende, Beschluss scheint lediglich besagt zu haben, dass jede einzelne Kirchgemeinde sich mehrheitlich für oder gegen ein Bekenntnis entscheiden könne.⁸

Über die Frage, wie mit der dabei unterlegenen Minderheit zu verfahren sei, entzündete sich nach jahrzehntelanger Koexistenz in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre ein heftiger Konflikt. Die Innerrhoder fühlten sich dazu berechtigt, die unter ihnen wohnenden Protestanten entweder zum «alten, rechtmässigen Glauben» «zurückzuführen» oder zur Abwanderung zu zwingen. Ihrer Ansicht nach hatten sie das Recht, in Religionsangelegenheiten in ihren Gemeinden zu schalten und zu walten wie es ihnen beliebte.

Dazu gehörte auch die «Freiheit», die in ihrer Mitte ansässigen Evangelischen zu zwingen, die Messe zu hören.⁹ Das entsprach

ihrer Ansicht nach den im Appenzellerland von allen als verbindlich anerkannten Verträgen und Gewohnheiten, an die sich auch die betroffenen Protestanten zu halten hätten. Alles andere sei Aufruhr: «Was sie täten, sei nach dem Vertrag, der vermöge, das sy von Usroden die inneren Roden an irer religion wollint unverhindert dagegen die inneren Roden sy von Usroden ouch by irem glouben ungesumpt lassen, und wass also in yeder kirchhörin ermeeret, sölle daselbst bliben und dwederer theil dem anderen nüxit zu gebieten old ynzugryffen (haben). Sie seien also im Recht und forderten nicht mehr, *als dass ihre Leute bei ihnen zur Kirche giengen.*»¹⁰

Die Berufung auf die so verstandene «Freiheit» und «Gerechtigkeit» wurde von den Innerrhodern in den darauffolgenden Jahren zielbewusst hochstilisiert. Es sah auch lange so aus, als ob sie sich damit durchsetzen könnten, denn die Reformierten schickten sich schliesslich in einen Vertrag¹¹, der ihnen vom Rat mehr oder weniger aufgezwungen worden war (1588). Der Kirchhöre Appenzell wurde darin zugestanden, in Glaubensangelegenheiten mit «vollmächtiger» Gewalt gemäss ihrem eigenen Gutdünken zu handeln. Das Vorgehen der inneren Rhoden wurde durch einen unter eidgenössischer Vermittlung zustande gekommenen Vergleich de facto anerkannt.¹²

Die Evangelischen machten allerdings klar, dass sie mit dem Begriff der «Freiheit» etwas anderes meinten: Sie wollten in Glaubensdingen

keinen Zwang ausüben, denn das war ihres Erachtens in den «alten Briefen» nicht vorgesehen: «Sittmal dz land Appenzell sye ein frey land, so wöllind sy keine zwungen lütt under inen han, wen aber nitt yedlicher syner Religion halben frey sin, dz er dörffte nach sinem gfallen zur predig oder zur mess gon, wi bisshar, so syend dz schon zwungen lütt, und desshalb kein frey land mer. Dessen so wellind sy keiner nüwen brieffen nütt, sondern sich der alten behelffen, die sonst vilicht durch die Nüwen würdind krafftlos gmacht werden.»¹³ – Im Übrigen sei es Sache der Landsgemeinde, darüber «wie ire Altvordern alwág mit der meeren hand» zu entscheiden.¹⁴ Deren Entscheidung würden sie sich dann unterwerfen.

Diese gegensätzlichen, eng mit dem religiösen Diskurs verknüpften Freiheitsauffassungen sorgten zunehmend für Zündstoff. Es ging dabei aber nicht ausschliesslich um die Religion, sondern nicht zuletzt um den Handlungsspielraum der Gemeinden und des Appenzeller Rates. Dieser forderte im Einvernehmen mit der Appenzeller Kirchhöre in zunehmend herri-

¹⁰ AU, 2, Nr. 3764, S. 723.

¹¹ Abgedruckt in J. C. Zellweger. Geschichte des appenzellischen Volkes. III. Bd., 3. Abt. (= Quellen), Nr. DCCCCLXXVIII. S. 244 bis 246. Im Folgenden zitiert als: Zellweger, III, 3.

¹² Zellweger, III, 3, Nr. DCCCCLXXXI, S. 249–254.

¹³ Aus dem Bericht des protestantischen Pfarrers Josua Kessler an Nikolaus Waser. Kornmeister in Zürich, 8. 3. 1588, in: Ritter, Anhang, S. XXXIII.

¹⁴ Pfarrer Josua Kessler an Nikolaus Waser. 8.3.1588. in: Ritter. Anhang, S. XXXIII.

scher Form Gehorsam ein¹⁵, da er sich für den eigentlichen Inhaber des Regiments im Lande hielt, dessen Entscheidungen ohne Widerspruch zu befolgen waren. Die Evangelischen wurden in gewollt einschüchternder Form zur Ordnung gerufen und beschuldigt, gegenüber der rechtmässigen Obrigkeit «Ungehorsam» und «Trotz» an den Tag zu legen.¹⁶

Angesichts der sich verschärfenden, zunehmend religiös aufgeladenen Gegensätze wurde der Ton schärfer. Landammann und Rat der Kirchhöre Appenzell kritisierten ihre evangelischen Landsleute in herabsetzender Form für die Weigerung, in ihren Gemeinden den Gregorianischen Kalender einzuführen. Obwohl sich die Protestanten dabei ebenso gut auf ihre «Freiheit» berufen konnten, sahen die Katholiken darin nun ihrerseits einen Verstoss gegen die alten Bünde und einen Anschlag auf Freiheit und Glauben: «... bedunkt uns, wan wir inen müssend das nachlassen, es sige irem verheissen nach, ouch unsern fryhaiten nach, ein grossen nachtheil [...]; dann unsern fryheitten und unserem waren, alten, catolischen, cristenlichen globen ain grossen abbruch und verspottung wäri und, umb vil ursachen, schmützen und schmächen wider den pundt;».¹⁷

Hier äusserte sich bereits die für

evangelische Ohren einigermassen aufreizende, in aggressivem Ton vorgebrachte Auffassung, dass das katholische Bekenntnis das althergebrachte, überlieferte, und damit das eigentlich legitime in den Appenzeller Landen sei. Von hier aus war es nur noch ein kleiner Schritt, die protestantischen Appenzeller als «Neuerer» zu denunzieren, die sich gegen die Freiheit und Einigkeit des Landes vergingen.

Rat und Kirchhöre Appenzell auf der Suche nach politischer Anlehnung

Angesichts der zunehmenden inneren Spannungen suchten die Kirchhöre Appenzell und der regierende Rat verstärkt nach äusserer Anlehnung. Dafür bot sich aus der Sicht der vorherrschenden katholischen Appenzeller Ratsfamilien in erster Linie die Führungs geschicht der V altgläubigen eidgenössischen Orte an. Hier konnte man an bereits bestehende, ab den siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts zunehmend engere Bindungen anknüpfen. Appenzell hatte seine Bündnispolitik bisher weitgehend im Einvernehmen mit und unter Anlehnung an die Innenschweizer gestaltet und sich dabei eng mit ihnen abgestimmt.

Besondere Bedeutung kam dabei dem Kommunikations- und Koordinationszentrum Luzern zu. Amtsträger wie Renwart Cysat und Melchior Lussy, die die Politik der V katholischen Orte unter prononciert katholischem Vorzeichen in erheblichem Ausmass mitbestimm-

¹⁵ Zellweger, III, 3, Nr. 995, S. 282–284.

¹⁶ Ritter, Anhang, S. XXXV.

¹⁷ Zitat aus einem Schreiben von Landammann und Rat der Kirchhöre Appenzell an die sieben katholischen Orte, 30.1.1590. In: Zellweger, III, 3. Nr. 999, S. 326/327.

ten und gestalteten, hatten auch und gerade gute und eingespielte Verbindungen zu den führenden Männern im Hauptort Appenzell und im Rat. In den neunziger Jahren entwickelte sich daraus ein immer engeres Zusammenwirken, das für die katholischen Appenzeller immer unentbehrlicher wurde und auf das sie sich in immer stärkerem Masse stützten.¹⁸

Verbunden damit wuchs die Belegschaft, von sich aus den engen Schulterschluss mit den katholischen Orten zu vervollständigen und – nicht zuletzt aus finanziellen Gründen – die Aufnahme des Landes in das «spanische Bündnis» zu betreiben. Diese Allianz war 1587 zwischen der *Casa de Austria* und ursprünglich sechs katholischen Orten – Schwyz, Uri, Unterwalden, Zug, Luzern und Freiburg – abgeschlossen worden. Der Abschluss dieser für die Eidgenossenschaft neuen politischen Verbindung lag also noch nicht lange zurück. Spaniens Truppen durften den Gotthard benutzen und das Territorium der beteiligten Orte durchqueren. Darüberhinaus konnten die Spanier in der Eidgenossenschaft Söldner anwerben. Als Gegenleistung mussten sie den Schweizern regelmässig Pensionen und Jahrgelder zahlen, was sich auf die Dauer als ungemein kostspielig herausstellte.¹⁹

Man sollte nicht vergessen, dass Philipp II. mit dieser Allianz auch das Ziel verfolgte, die katholischen Orte an sich zu binden. Das glückte nur zum Teil. Dafür war nicht zu übersehen, dass die V Orte das

Bündnis mit Spanien als willkommenes Mittel erachteten, um ihre Stellung in der Eidgenossenschaft zu kräftigen. Deshalb war ihnen bereits relativ bald daran gelegen, die konfessionell gespaltenen Appenzeller sowohl in den «Goldenens Bund» aufzunehmen als auch für das Bündnis mit Spanien zu werben. Diese Angebote wurden vom Appenzeller Rat vorerst noch ausgeschlagen, dessen ungeachtet von den V Orten aber immer wieder vorgebracht.

Die Innerschweizer versuchten spätestens seit 1591²⁰ bei verschiedenen Gelegenheiten, den spanischen Bündnispartner für die Aufnahme Appenzells zu interessieren. Sie brachten immer wieder vor, dass das für beide Seiten zweckmässig sei, obwohl sie mit ihrem ständigen Drängen lange auf keine Gegenliebe stiessen. Über die inneren Probleme, die das in Appenzell unweigerlich aufwarf, waren sie sich höchstwahrscheinlich im Klaren, nahmen sie aber in Kauf.

Schliesslich trugen die geduldige Vorarbeit und das Beispiel der V

¹⁸ AG. I. S. 516–522.

¹⁹ Dazu die grundlegende Darstellung von Rudolf Bolzern, Spanien, Mailand und die katholische Eidgenossenschaft. Militärische, wirtschaftliche und politische Beziehungen zur Zeit des Gesandten Alfonso Casati (1594 bis 1621) [= Luzerner Historische Veröffentlichungen, 16]. Luzern/Stuttgart 1982. S. 28–30, 80–83, 109/110, 150–172 und 189. Im Folgenden zitiert als: Bolzern.

²⁰ Instruktion für eine Gesandtschaft der V Orte, in Mailand beim Gouverneur für die Aufnahme Appenzells in das Bündnis zu werben, in: Amtliche Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraum von 1500 bis 1680. V. Bd. I. Abt., Bern 1872, S. 244. Im Folgenden zitiert als: E.A. V., 1.

Orte auch im Land Appenzell selbst die ersten Früchte. Die finanziellen Schwierigkeiten, unter denen die Innerrhoder besonders litten – Frankreich war seit mehreren Jahren die vertraglich vereinbarten Pensionen schuldig geblieben –, gaben schliesslich den Ausschlag für die nun folgenden Bemühungen der Kirchhöre Appenzell und des Rats, sich mit Spanien zu verbünden. Betrachtet man nämlich die Gründe, mit denen die Katholiken ihre evangelischen Landsleute noch im Sommer 1596 von den Vorteilen der «hispanischen Vereinigung» zu überzeugen versuchten, so fällt auf, dass mit knappen Worten betont wurde, sie richte sich nicht gegen die Religion der Reformierten und diene im übrigen vor allem der Verteidigung Mailands.²¹ Ganz offensichtlich sollten entsprechende Befürchtungen möglichst entkräftet werden.

Dafür war sehr viel von wirtschaftlichen und finanziellen Beweggründen die Rede: Das Land Appenzell schulde verschiedenen Orten und Herren «eine grosse onzalbare somma gelts»²²; der König von Frankreich komme seinen im Bündnis mit den Appenzellern niedergelegten Zahlungsverpflichtungen nicht nach; es sei nicht möglich, die Strassen und Brücken des Landes in Stand zu halten und für die Pestkranken zu sorgen; am Ende

werde es noch dahinkommen, dass man Steuern erheben müsse. – Das war für die katholischen Gemeinden eine schreckliche Vorstellung, denn Abgaben entrichteten zwar die bevogteten Untertanen des Rheintals, aber nicht die freien Appenzeller Landleute.

Es war also klar, dass die Innerrhoder sich sehr wohl auch von ihren wirtschaftlichen Interessen leiten liessen. Landammann und Rat zu Appenzell hatten besonders in Luzern erhebliche Schulden angehäuft²³. Verheerende Dorfbrände hatten umfangreiche Anleihen erforderlich gemacht²⁴. Von Spanien erwarteten sie grosszügige und vor allem: regelmässig fliessende Jährgelder und Pensionen, die ihre finanziellen Nöte lindern würden.

Landammann Konrad Wyser richtete im November 1592 eine förmliche Anfrage an den zweifachen Landrat, sich mit dem Beitritt Appenzells zum «spanischen Bündnis» zu befassen. Er war dabei sicher nicht auf sich allein gestellt, sondern wurde von den führenden katholischen Ratsgeschlechtern unterstützt.²⁵

Der Rat beschloss denn auch, mit dem Gesandten des spanischen Königs in Luzern in Verbindung zu treten. Landammann von Heimen erhielt den Auftrag, herauszufinden, ob Spanien dazu bereit sei, das ganze Land oder nur die Kirchhöre Appenzell in das Bündnis aufzunehmen. Letztere wurde im Voraus darüber informiert und erklärte sich mit diesem Vorgehen einverstanden. Mehr noch, die Kirchhöre bekräftigte ihren Wunsch, sich mit

²¹ AU, 2, Nr. 4045, S. 826, Punkt 12 und 11.

²² Siehe oben, Punkt 11.

²³ AU, 2, Nr. 4051, S. 828, und Nr. 4060, S. 831.

²⁴ E.A V, 1, Nr. 316a.

²⁵ Eine Beschreibung des Personenkreises in: AG, 1, S. 518/519.

dem katholischen König zu verbünden. Die äusseren Rhoden könnten sich ihr entweder anschliessen oder andere Verbindungen eingehen. Die Innerrhoder beanspruchten für sich die «Freiheit», zur Not selbständig und ohne ihre protestantischen Landsleute Bündnisse einzugehen.

Es zeigte sich bald, dass die evangelischen Gemeinden jedwede Verbindung mit dem König von Spanien entschieden ablehnten. Spanien war für sie im Gegensatz zu den katholischen Appenzellern ein potentieller Feind, von dem sie die Vernichtung ihrer «Ehre» und «Freiheit» befürchteten, und zwar sowohl auf politischem als auch religiösem Gebiet.²⁶ Für die evangelischen Gemeinderäte und die Prädikanten, aber auch die reformierten Orte der Eidgenossenschaft, richtete sich eine derartige Allianz gegen «Gottes Ehr», die «evangelische wahrheit» und gegen die «eidgenössische Freyheit»²⁷. Mehr noch, die Evangelischen brachten nun zunehmend ihre Mehrheit in der Landsgemeinde ins Spiel.

Das wiederum betrachteten die Innerrhoder als einen Versuch, sie in ungerechtfertigter Weise zu «übermehren». Sie waren der Auffassung, dass politische Entscheidungen von dieser Tragweite einzig und allein von den dazu berechtigten Räten – also dem Landammann, dem Landschreiber und dem Landwaibel – vorbereitet und gefällt werden könnten. Die Landsgemeinde hatte die Beschlüsse des Rates nachträglich in akklamativer Form zu bestätigen, aber keinesfall

dem zuwiderlaufende Konzepte zu unterbreiten, geschweige denn selbständig durchzusetzen²⁸. Das Herrschaftsverständnis der Räte offenbarte sich in der Floskel, dass «... sonst leicht die Bauern hintereinander kämen»²⁹, das bedeutete: ungerechtfertigten, ihnen so nicht zustehenden Einfluss auf das politische Geschäft ausüben würden.

Als dann auf der Landsgemeinde vom April 1595 tatsächlich wichtige Landesämter mit Reformierten besetzt und ein evangelischer Landammann gewählt wurde³⁰, verschärften sich die Auseinandersetzungen merklich. Es war nicht mehr zu übersehen, dass die Führungsschichten der katholischen und protestantischen Appenzeller auseinanderzudriften begannen.

Das zeigte sich auch in den gegensätzlichen Auffassungen hinsichtlich der finanziellen Notwendigkeit, mit der der Rat und die Kirchhöre die Allianz mit Spanien begründet hatten: Die reformierten Gemeinden konnten davon nicht überzeugt werden. Sie wollten das

²⁶ Die Argumentation der Protestanten wird deutlich in der «Widerlegung» des spanischen Bündnisses durch Stephan Knup, 1592–1604 Pfarrer in Herisau. Wiedergabe seiner Schrift bei Ritter, S. 54–59 besonders S. 54 und 58.

²⁷ Zellweger III, 3, Nr. 1007, S. 352–359.

²⁸ Der Geschäftsbereich der Landsgemeinde war im Landbuch von 1585 nicht geregelt, «... wodurch sich der Machtbereich, einem natürlichen Trend folgend, auf die Behörden und Räte verlagerte.» Zitiert nach: Appenzeller Geschichte, 3. Bd: Appenzell Innerrhoden: von der Landteilung 1597 bis ins 20. Jahrhundert, verf. v. Hermann Grosser und Norbert Hangartner, 1993, S. 24. Im Folgenden zitiert als: AG, 3.

²⁹ zitiert nach Ritter, S. 64.

³⁰ AG, 1, S. 526.

fehlende Geld lieber selbst aufbringen – notfalls auch durch Steuern, wozu sie dank ihres Gewerbes auch eher in der Lage waren –, als sich und ihre Nachkommen mit einer derartigen politischen Hypothek zu belasten. Ausserdem lehnten sie nun «umb unsere fryheitten» willen die Vermittlung der Eidgenossen in der Bündnisfrage ab und beharrten darauf, dass die Landsgemeinde darüber entscheiden müsse.³¹

Die Verselbständigung der Inneren Rhoden

All dies bestärkte Landammann und Rat der katholischen Rhoden in ihrer Entschlossenheit, unter Einbeziehung der guten Dienste der Kapuziner eigene Wege zu gehen. Gegenüber ihren wohlwollenden Schutzpatronen in den V Orten beriefen sie sich jetzt in zunehmend aggressivem Ton auf ihr Bestreben, sich mit Spanien «zu mehrung und pflanzung unsers wahren catholischen glaubens» verbünden zu wollen. Wider besseres Wissen behaupteten sie, dass man die «zwinglischen mittlandlüt der ussern Röden» dadurch nach und nach bekehren könne, so dass «das Land im

³¹ AU, 2, Nr. 4056, S. 830.

³² Verschiedene Punkte, welche die katholischen Appenzeller wegen ihrem Streit mit denen der äusseren Rhoden über das spanische Bündnis den katholischen Orten zum Bedenken und Berathen übergaben, 12. 11. 1596, in: Zellweger, III, 3, Nr. 1029. S. 431–434.

³³ Dieser wichtige Umstand in AG, S. 523, und AU, 2, Nr. 4064, S. 835.

³⁴ «denn alle Zwietracht kommt aus der neuen Religion und kann nicht aufhören, bis wieder ein Glaube ist.», in: AU, 2, Nr. 4061. S. 832.

Glauben einhellig werde, was auch den katholischen Orten und dem ganzen Religionshandel Vorteil brächte».³²

Bei allem religiös verbrämten Pathos war doch eines ganz deutlich: Die Innerrhoder hatten die Hoffnung aufgegeben, den Konflikt über die zukünftige politische Orientierung innerhalb des eigenen Landes lösen zu können. Die Kirchhöre Appenzell räumte dem Glauben der Vorfäder und einer dafür stehenden Allianz nun den Vorrang vor den bestehenden Bünden mit den evangelischen Landsleuten ein. Die katholischen Rhoden zogen daraus die radikale, aus ihrer Sicht aber nur folgerichtige Konsequenz, sich eher abzusondern und zum katholischen Ort zu mutieren als die Freiheit zu verlieren, indem sie sich der protestantischen Mehrheit unterordneten.

Den Innerrhoder Führern fiel das leichter als den Evangelischen, da sie von der Überzeugung durchdrungen waren, dass das Land ursprünglich nach ihrem Ort benannt worden war. Banner, Urkunden und Siegel wurden nicht umsonst in Appenzell verwahrt, da sich die äusseren Rhoden ursprünglich den inneren angeschlossen hätten, und nicht etwa umgekehrt.³³ Das bedeutete aber in der Konsequenz, dass der «Kern» der alten Bünde, also die Kirchhöre Appenzell, zur Not auch ihren eigenen Weg gehen konnte.

Diese Bereitschaft kleideten die Katholiken Appenzells in eine aggressive, mit religiösen Motiven getränkte Rhetorik.³⁴ Die Evangel-

schen wurden unumwunden der bösgläubigen «Absonderung» bezichtigt. Sie missachteten unter dem Vorwand des «neuen Glaubens» die «alten Bräuche», zu denen nun ganz selbstverständlich der «alte Glauben» und die «Freiheit» der Gemeinde Appenzell als dem natürlichen Bewahrer von «staab, ehr und reputation» des ganzen Landes gehörten. «Alte Obrigkeit» und «alter Glaube» waren in den Augen der Katholiken untrennbar miteinander verbunden.

Spätestens jetzt schien gerade das Bündnis mit dem katholischen König die notwendige Garantie dafür zu bieten, «alten Brauch» und «alten Glauben» der Kirchhöre Appenzell zu erhalten – auch wenn der dafür zu erbringende Preis die Einheit des Landes war. Deshalb fiel den inneren Rhoden die Entscheidung für Spanien nicht so schwer, wie man denken könnte. Schliesslich waren es, wie sie betonten, die «Zwinglischen», durch deren «Trutz» die «alten Freiheiten und die Einigkeit des Landes ... zerrüttet» worden waren.³⁵

Die Katholiken wollten deshalb von ihrem gerechtfertigten Bestreben, sich mit Spanien zu verbünden, nun erst recht nicht ablassen. Eher wollten sie die Evangelischen nicht mehr als ihre Mitläudleute betrachten. Es war nur folgerichtig, dass die Innerrhoder die mit ihnen sympathisierenden katholischen Orte darum baten, ihnen dabei zu helfen, «... das wir namlich und endtlich zu unser jeden theils sönnerung genzlich und allerdings ge-

söndert werdent umb besserer eynigkeyt willen...».³⁶

Die katholischen Orte hatten zwar entschlossen darauf hingearbeitet, Appenzell mit allen damit verbundenen konfessions-politischen Implikationen in das spanische Bündnissystem zu überführen. Bis dahin waren die Verantwortlichen dabei allerdings davon ausgegangen, dass sich das unter der Führung des Appenzeller Rates und der hinter ihm stehenden Kirchhöre bewerkstelligen lassen würde. Von den – relativen – Konsolidierungserfolgen, die der katholische Glaube in den letzten Jahren erzielt hatte, erhofften sich die Innerschweizer noch erstaunlich lange Auswirkungen auf den «Mehren» des Landes.³⁷

Nun war das Gegenteil eingetreten. Mehr noch, das Ersuchen der Innerrhoder, ihnen getrennt von den «zwinglischen» Appenzellern zum Bündnis mit Spanien zu verhelfen und darüber hinaus die Hand dazu zu leihen, das Land unter konfessionellem Vorzeichen zu teilen, brachte die Innerschweizer in Zugzwang. Abgesehen von der sich andeutenden, im eidgenössischen Kontext äusserst heiklen Trennung der Appenzeller Lande – von der zu diesem Zeitpunkt niemand voraussagen konnte, ob sie schiedlich-friedlich zu bewerkstelligen sein würde – hatten sich Ende

³⁵ AU, 2, Nr. 4064, S. 834.

³⁶ Siehe oben, S. 835.

³⁷ «dann so mittler wyl die catholische religion under inen gepflanzet wurd so wyt das sy das meer haben möchtend...», (November 1596!) in: AU, 2, Nr. 40657, S. 837.

1596 weder Philipp II. noch der in seinem Namen mit den Schweizern verhandelnde Mailänder Gouverneur eindeutig für oder gegen die Allianz mit Appenzell ausgesprochen.

Dafür gab es eine Reihe von Gründen.³⁸ – Man kann wohl getrost davon ausgehen, dass «die Spanier» bis in die neunziger Jahre hinein über die Appenzeller Belange kein Wissen aus erster Hand verfügten. Soweit bekannt, hatten sie im Land Appenzell keine festen, ihnen bekannte Vertrauensleute, Parteigänger oder Ansprechpartner, auf die sie sich stützen konnten, die ihre Interessen vertraten und sie über die politischen Gegebenheiten und Entwicklungen auf dem Laufenden hielten. Ein spanischer Gesandter oder wenigstens ein im Namen Spaniens auftretender Abgeordneter hatte noch nie Appenzeller Boden betreten. Es bestand auch keine Notwendigkeit dafür, denn das Land lag abseits der für Spanien strategisch wichtigen Militärkorridore durch die Eidgenossenschaft.

Es gab also kein eingespieltes Kommunikationsnetz. Bestenfalls ist anzunehmen, dass der spanische Gesandte in Luzern vor 1598 ab und zu mit sich dort aufhaltenden

³⁸ Die folgenden Ausführungen basieren auf: AG, 1, S. 516–537; Rainald P. Fischer, Eine neue Quelle zur Geschichte des spanischen Bündnisses und der Landteilung von 1597 in: Innerrhoder Geschichtsfreund 1, Heft 1953, S. 3–23, und Bolzern, S. 247–249.

³⁹ Der zweifache Landrat der Innerrhoden hatte zu diesem Zeitpunkt schon seine prinzipielle Zustimmung erteilt. AG, 3, S. 10.

⁴⁰ Bolzern, S. 252.

Appenzeller Amtsträgern zusammentraf, denn es waren die Abgeordneten der Kirchhöre Appenzell oder die in ihrem Auftrag handelnden Kapuzinermönche, die sich entweder selbst nach Luzern oder – erst ab 1598 – nach Mailand zum Gouverneur zu begeben hatten. Die Spanier hielten es auch nie für erforderlich, wie etwa im Falle der katholischen Orte und später auch der Bündner, eine Appenzeller Verhandlungsdelegation an den königlichen Hof zu laden. Alfonso Casati, Gesandter in Luzern von 1594 bis 1621, scheint erst kurz vor Abschluss des Bündnisses mit den Appenzellern das Land besucht zu haben.³⁹

In Madrid und selbst in Mailand verfügten die Entscheidungsträger denn auch nur über verschwommene und bruchstückhafte Vorstellungen über das Land am Säntis. Über das komplizierte politische Geschehen in Appenzell wurden die spanischen Vertreter scheinbar in sehr weitgehendem Masse von den Amtsträgern der katholischen Orte unterrichtet. Diese hatten dabei ihre eigenen Interessen und Motive. Wenn die spanischen Gesandten della Croce und Casati davon sprachen, dass durch die Einbeziehung Appenzells in das Bündnis mit dem spanischen König die konfessionellen Mehrheitsverhältnisse zugunsten der Katholiken verändert werden könnten⁴⁰, so war das wohl eher auf die «guten Dienste» der Innenschweizer zurückzuführen, die entsprechende «Anregungen» lanciert hatten. Auf eigenen Beobachtungen und einer tieferen Kenntnis der

ab 1588 recht verworrenen Appenzeller Entwicklung dürften ihre Berichte und die darin enthaltenen Einschätzungen der Lage kaum beruht haben.

Vielmehr verhielt es sich mit der Kenntnis der angeblich so zielstrebigsten Agenten der Gegenreformation – ob es nun die Vertreter Spaniens oder Roms waren – häufig eher erstaunlich betrüblich. Über mehr als rudimentäre und oberflächliche Informationen scheinen die Spanier im Falle Appenzells nicht verfügt zu haben. Noch im Sommer 1596 ging der Gouverneur im nicht allzu weit entfernten Mailand, der es eigentlich besser hätte wissen müssen, davon aus, dass die Katholiken in Appenzell in der Mehrheit seien!⁴¹ Ihm war offenbar entgangen, dass sich nur die Kirchhöre Appenzell mit dem Katholischen König verbünden wollte.

Angesichts dieser Widersprüche und der offensichtlichen Unkenntnis herausragender Diener des Katholischen Königs, kann man wohl mit einiger Sicherheit davon ausgehen, dass ihnen wie im übrigen auch den diplomatischen Verttern Roms⁴² – die Streitigkeiten um die Anwendung des Kirchhöreprinzips in den Gemeinden fremd blieben. Die auf kommunalen Grundlagen beruhende Ordnung der konfessionellen Verhältnisse und der damit einhergehende Mehrheitsgrundsatz waren in Mailand und noch mehr in Madrid wohl kaum zu durchschauen und noch weniger gutzuheissen, hätte man sie denn verstanden. Dasselbe galt mit einiger Sicherheit für die

damit verbundenen Freiheitsvorstellungen der Kontrahenten. Das komplizierte Auf und Ab des Appenzell betreffenden politischen Entscheidungsprozesses innerhalb der Eidgenossenschaft war ebenfalls nur schwer zu durchschauen.

Die V Orte und Freiburg warben und «sollicitierten» denn auch lange Zeit vergeblich.⁴³ Mailand und der spanische Gesandte in Luzern gaben noch zu Beginn des Jahres 1594 nur ausweichende Antworten. Selbst als sich die Appenzeller Verhandlungsführer in Luzern darüber beklagten, sie seien bisher von den Spaniern «auf die lange Bank geschoben worden», obwohl sie doch «des wahren katholischen Glaubens wegen» gerne Verbündete des Katholischen Königs werden wollten⁴⁴, änderte sich daran nichts.

Identität und Reputation: das «hispanische Pündtnuss»

Als die Gegensätze in Appenzell ihrem Höhepunkt entgegensteuerten, hielten es die V Orte für geraten, den Mailänder Gouverneur vor der vermeintlichen Gefahr zu warnen, in der ihre Appenzeller Schützlinge und sie selbst durch das zögerliche Verhalten Spaniens

⁴¹ Bolzern, S. 252.

⁴² Die bei Ritter, Anhang, S. V–XXX wiedergegebenen Nuntiaturberichte aus der Schweiz zeigen eher, dass die Vertreter Roms sehr oft einige Mühe hatten, die politischen und konfessionellen Gegebenheiten in Appenzell überhaupt zu durchschauen, geschweige denn, sie zutreffend einzuschätzen und entsprechend zielbewusst zu handeln.

⁴³ AU, 2, Nr. 3991, S. 806.

⁴⁴ AU, 2, Nr. 4007, S. 812/813.

schwebten. Sie drängten in deutlichen Worten darauf, dass sich die Vertreter Philipps II. endlich erklären: «in ansechen und bedencken der gfar und grossen verschimpfung, deren dise gute, erliche lütt [= die Appenzeller Katholiken, d.V.] zu gewarten, och der bösen und schädlichen consequenz, die man zu besorgen, daruss nitt allein ir zerstörung ervolgen [sic!], sondern och glych wir selbs och in treffenliche unruw und gefarlichs thun gegen den übrigen Orten von desswegen geraten möchten...»⁴⁵. Die Spanier wurden also für eine etwaige Gefährdung ihrer Schweizer Verbündeten verantwortlich gemacht, die diese durch ihre Politik in Wirklichkeit selbst zu verantworten hatten. Die katholischen Orte rechneten mit einem Recht damit, dass das nicht im Interesse Philipps II. und seines Mailänder Stellvertreters lag.

Daneben brachten die eidgenössischen Alliierten auf etwas grobschlächtige, letztlich aber wirksame Weise den Aspekt der «Gefährdung der Religion» ins Spiel. Sie appellierte an das Reputationsverständnis des *rey católico* und seiner Räte, denn sie sprachen von der angeblichen «schmälerung ir [= der Spa-

nier] und unser der catholischen aller eer und reputation [sic!], so hieruss entstan und ervolgen möchte, so sy von söllicher pündtnuss stan und nit daby belyben möchtent.»⁴⁶

Dieses fast schon erpresserische, unablässige Drängen zeitigte nicht sofort den gewünschten Erfolg. Vor allem die Diener des Katholischen Königs in Luzern und Mailand, die mit ihrem grösseren Wissen um die Verhältnisse in der Eidgenossenschaft die Politik der Monarchie beeinflussten, zweifelten aus guten Gründen lange daran, ob die Einbeziehung Appenzells nicht im Gegenteil eine politische und vor allem finanzielle Belastung darstellte, die man besser vermied. Falls den Appenzellern der Beitritt zur Allianz gewährt werden sollte, wollte der Mailänder Gouverneur Velasco (amtierte seit 1592) die dabei anfallenden Kosten möglichst niedrig halten.⁴⁷ – Das war nicht weiter verwunderlich, denn für die Pensionen und Jahrgelder an die Appenzeller würde die Mailänder Staatskasse aufkommen müssen, und nicht etwa die Zentralregierung im fernen Madrid. Der magistrato delle entrate ordinarie war schon hinlänglich mit den teuren Schweizer Orten belastet und würde auch in absehbarer Zukunft dafür aufkommen müssen.

Obwohl es auf spanischer Seite also nicht an Einwänden und Zweifeln mangelte, entschied der *rey católico* im fernen Escorial mit einiger Verzögerung zuletzt doch noch für das Bündnis mit den katholischen Appenzellern. Bei ihm fruch-

⁴⁵ Aus dem Schreiben der sechs katholischen Orte an den Mailänder Gouverneur, 9. 1. 1596. In: AU, 2, Nr. 4059, S. 831. In der AG, 1, S. 530, wird die Ansicht vertreten, dass in diesem Falle mit dem Sturz der «katholischen Regierung in Appenzell» hätte gerechnet werden müssen. – Wahrscheinlicher ist, dass die Katholiken bei der Bestellung der Landesräte weiter ins Hintertreffen geraten wären.

⁴⁶ AU, 2, Nr. 4085, S. 844.

⁴⁷ Bolzern, S. 163.

teten die Argumente, die die katholischen Orten unter dem Schlagwort der Bewahrung des katholischen Glaubens vorgebracht hatten zumindest bis zu einem bestimmten Punkt. Der König liess sich dabei durchaus von seinen konfessionellen Affekten leiten. Er stellte ausdrücklich fest, er wolle nur mit den Appenzeller Katholiken ein Bündnis eingehen, und auch nur dann, solange das Land weiterhin katholisch bleibe und seine Politik auf das engste mit den katholischen Orten abstimme.⁴⁸

Das klang eher nach einer Bekräftigung von die Aussenpolitik leitenden Prinzipien als nach einer auf die konkrete politische Situation abgestimmten, zielgerichteten Anweisung. Mit derartigen Bekundungen formulierte Philipp II. jedenfalls keine zielgerichtete Bündnispolitik, mit der Spanien, wenn es denn gewollt hätte, auf die Entwicklung in Appenzell Einfluss hätte nehmen können. Das blieb in der Folge den Schweizer Schiedsrichtern überlassen.

Dem König und seinen Räten in Madrid und Mailand war es offensichtlich eher darum zu tun, Spaniens Rückhalt in der katholischen Eidgenossenschaft zu vertiefen. Sowohl Philipp II. als auch Velasco hofften, dass die Stimme Appenzells auf der Tagsatzung den katholischen Innerrhodern und damit den mit Spanien verbündeten katholischen Orten zufallen werde.⁴⁹

Daneben – und das sollte man nicht ausser Acht lassen – wollte der spanische König als deren Schirmherr in Erscheinung treten.

Für Philipp II. war das Bündnis mit Appenzell nicht zuletzt eine Frage der von ihm beanspruchten «Reputation» (reputación) als «rey católico». Er und seine Räte liessen sich also von konfessionell aufgeladenen Prestigevorstellungen leiten. Seine Schweizer Verbündeten hatten sich nicht umsonst darauf berufen, und sie hatten ihre guten Gründe dafür. – Ausserdem war nicht zu leugnen, dass die Monarchie in der Eidgenossenschaft mit Frankreich konkurrierte. Es schien deshalb durchaus angebracht, den katholischen Orten in der Frage der Aufnahme Appenzells in das Bündnis entgegenzukommen.

Als Alfonso Casati Ende April 1597 endlich mitteilen konnte, sein Herr sei dazu bereit, sich mit den Appenzellern zu verbünden, versäumte er nicht, das als eine besondere königliche Gunst an dessen eidgenössische Alliierten herauszustellen: all dies geschehe «mehr den VI Orten zu Gefallen als dem König zum Nutzen».⁵⁰

Man kann sich die Frage stellen, ob die Verantwortlichen auf spanischer Seite dazu in der Lage waren, die Tragweite und die Konsequenzen ihrer Entscheidung für die Eidgenossenschaft im allgemeinen und das Land Appenzell im besonderen halbwegs realistisch abzuschätzen und zutreffend zu beurteilen. Waren sie überhaupt daran interessiert? Casati hatte lediglich den – wie sich schnell herausstellte: über-

⁴⁸ Bolzern, S. 252/253.

⁴⁹ Siehe oben.

⁵⁰ E.A. V, 1, Nr. 327b.

aus frommen – Wunsch geäussert, dass die Aufnahme der Appenzeller in das Bündnis «ohne Zwietracht geschehen möge».⁵¹ Wie sich Spaniens Politiker das vorstellten, bleibt offen. Sie überliessen die nötige «Feinabstimmung» ihren Schweizer Verbündeten, die ja schon vorher zu verstehen gegeben hatten, dass wohl nur das katholische Appenzell beitreten werde.

Die formelle Einwilligung der Spanier war allerdings für alle beteiligten Parteien die notwendige Voraussetzung, um die sich bereits abzeichnende Teilung des Landes ins Werk zu setzen. Sie erschien jetzt auch den Protestantischen Appenzel als das kleinere Übel.⁵² Landammann, Hauptleute und Räte der äusseren Rhoden konfrontierten ihre Landsleute nun sogar mit der Forderung, dem «hispanischen pündtnuss» zu entsagen und den Kirchgang der Reformierten wieder zuzulassen⁵³ – ein deutliches Zeichen der angesichts unvereinbarer Freiheitsvorstellungen schon

weit fortgeschrittenen inneren Entzweiung.

Als die drei Vertreter der katholischen Appenzeller am 28. Januar 1598 in Mailand das Bündnis mit dem spanischen König feierlich beschworen, handelten sie nur noch für die inneren Rhoden. Das Appenzeller Gemeinwesen war mittlerweile unter Vermittlung der Eidgenossen geteilt worden. Den Innerrhodern blieb die Genugtuung, dass ihnen auf der Tagsatzung der Vorrang vor den Äusseren Rhoden zugestanden wurde und die Insignien der Landeshoheit im alten Hauptort verblieben.⁵⁴

Etwaige Zweifel, ob die Allianz mit der spanischen Monarchie den hohen Preis der Selbstaufgabe der inneren Einheit wert war, hegten die Zeitgenossen offenbar nicht. Für die katholischen Appenzeller war dieses Bündnis ein sichtbares Zeichen ihrer «Freiheit». Es stellte für sie eine als notwendig erachtete Selbstvergewisserung dar, die der Ausbildung einer eigenen Staatlichkeit in enger Anlehnung an die V Orte voranging. Sie waren bereit, dafür die «Abtheylung des landts regiments und gemeinen gutts»⁵⁵ hinzunehmen, falls das auf andrem Wege nicht möglich war. Angesichts der hier geschilderten inneren Gegensätze war die schiedlich-friedlich erfolgte, vertraglich festgelegte Teilung des Landes im europäischen Kontext nicht nur eine Besonderheit, sondern sogar eine Errungenschaft.⁵⁶

Unter diesem Gesichtspunkt ist es nicht weiter verwunderlich, dass die Innerrhoder sich mit der Rolle

⁵¹ E.A. V, 1, Nr. 328a.

⁵² «...vermainend och unsere Landt Lüth in den usseren werden söllches mittel [= Teilung des Landes, d.V.] och für dz best erkennen und an nemen...». Landammann, Hauptleute der äusseren Rhoden an Bürgermeister und Rat von Zürich, April 1597, in: Ritter. Anhang S. XLIII.

⁵³ AU, 2, Nr. 4124, S. 862.

⁵⁴ AG, 3, S. 7–9.

⁵⁵ AU, 2, Nr. 4117, S. 859.

⁵⁶ In der AG, 1, S. 537, wird zu Recht von «einer guten und einigermassen gerechten Lösung» gesprochen. – Der Bedeutungsverlust, den das Land Appenzell als Ganzes und die Kirchhöre Appenzell im Besonderen dadurch hinnehmen mussten, wird von den Autoren beider Konfessionen als das geringere Übel beurteilt.

eines minderberechtigten Juniorpartners Spaniens zufrieden gaben. Von einer vertraglichen Gleichstellung mit den katholischen Orten konnte keine Rede sein.⁵⁷ Die Appenzeller erhielten geringere Pensionen; sie mussten sich dazu bereit erklären, einen Aufbruch oder andere, im Bündnisvertrag nicht eigens geregelte Anliegen Spaniens zu bewilligen, falls die Hälfte der sechs katholischen Orte zustimmt hatte. Diese Einschränkung der Souveränität wurde an anderer Stelle bekräftigt, denn die Innerrhoder mussten auf der Tagsatzung mit den katholischen Orten stimmen, wenn dort Fragen behandelt wurden, die in der Allianz nicht ausdrücklich geregelt worden waren, aber «den Dienst des spanischen Königs» betrafen. – Die Klausel, in der festgehalten wurde, dass der König das Bündnis aufsaugen konnte, falls die Appenzeller ihren katholischen Glauben aufgaben, wurde von ihnen wohl kaum als Zumutung aufgefasst. Dass es die Spanier dennoch für erforderlich hielten, derartige «Sicherungen» einzubauen, sagt hingegen einiges über ihre konfessions-politischen Motive aus.

Sollten die Spanier mit diesem Vertrag das Ziel verfolgt haben, sich beziehungsweise den katholischen Orten die Appenzeller Stimme auf der Tagsatzung zu sichern, wurden ihre Hoffnungen enttäuscht. Der Landteilungsvertrag sah die Teilung dieser Stimme zwischen Aus-

ser- und Innerrhoden vor. Sie war nur dann gültig, wenn beide gleich stimmten, und das war bei konfessionspolitisch heiklen Entscheidungen nicht zu erwarten.

Ungeachtet dessen war das Bündnis der Inneren Rhoden mit der *Casa de Austria* ein Akt, der den Wandel der Kirchhöre Appenzell zum katholischen Ort erkennbar machte und besiegelte. Selbst wenn man den Anteil, den die V katholischen Orte aus wohlverstandenem Eigeninteresse daran hatten, kaum unterschätzen kann, bleibt doch eines festzuhalten: Spanien hat die katholischen Appenzeller nicht dazu gedrängt, sich seiner Allianz mit den Eidgenossen anzuschliessen. Die Initiative ging von der Kirchhöre Appenzell aus.

Philip II. gab seine Zustimmung schliesslich eher aus imperialen Prestigegründen (*reputación*), zu denen nicht zuletzt die möglichst vollständige Sammlung der katholischen Orte und deren Zugewandten um den *rey católico* gehört zu haben scheint. Das war nur im Rahmen einer europaweiten, konfessionelle Erwägungen mit einbeziehenden Politik sinnvoll, denn märktestrategische Beweggründe spielten für Madrid und Mailand im Falle Appenzells kaum eine Rolle. Es war dieser, massgeblich vom konfessionellen Lagerdenken beeinflussten Sicht der Dinge zuzuschreiben, dass die katholischen Appenzeller ihre Vortellung von der «rechten Freiheit im alten Glauben» verwirklichen konnten und zum Verbündeten des spanischen Königs avancierten.

⁵⁷ Vertragstext in: E.A. V, 1, S. 1867–1871. Ausserdem Bolzern, S. 253/254.